

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806**

14.6.1806 (Nr. 95)

Carlzruher

Sonnenabends

18



Zeitung.

den 14 Juny.

06.

Mit Kaiserlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Aus dem Mecklenburgischen. Darmstadt; Entbindung der Erbprinzessin mit einem Prinzen Stuttgart; Trauer für die Prinzessin von Asturien. Berlin; Friedensausichten mit Schweden. Paris; Tractat zwischen Kaiser Napoleon und der Hochmögenden von Holland.

## Deutschland.

Schreiben aus dem Mecklenburgischen,  
vom 3 Jun.

Die Discussionen zwischen Preußen und Schweden dürften sich, wie man glaubt, einer gütlichen Ausgleichung nähern, da Se. russisch. kais. Majestät, dem Bernehmen nach, sich dahin verwenden, daß das Commercium in der Ostsee einen ungestörten Fortgang habe.

Darmstadt, vom 9 Juny.

Heute früh wurden der Frau Erbprinzessin hochfürstl. Durchlaucht von einem r. gebohrnen gesunden Prinzen glücklich entbunden. Die Freude des landgräfl. Hauses ist um so größer, als sich die hohe Wöchnerin nach den Umständen im besten Wohlsseyn befindet, und lebhaft ist der Antheil, den das ganze Land an diesem so sehrnlich gewünschten glücklichen Ereigniß nimmt.

Stuttgart, vom 10 Jun.

Wegen des Ablebens der Prinzessin von Asturien, Marie Antonie Theresie, legt der königlich. Württembergische Hof, Morgen, Mittwoch den 11 Junius, die Trauer auf 14 Tage lang an.

## Preussen.

Berlin, vom 3 Juny.

In der letztverflohenen Nacht hat der russ. kais. Gesandte, Hr. von Alopeus, einen Courier aus Petersburg erhalten. Die von demselben mitgebrachten Depeschen sollen wichtigen Inhalts seyn. Unter andern erfährt man, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander den Grafen von Stackelberg ernannt haben, wegen der zwischen dem hiesigen Hof und Schweden obwaltenden Differenzen mit dem diesseitigen Cabinetsministerio zu unterhandeln.

Der Cabinetsminister, Frhr. von Hardenberg, wird gegen die Mitte dieses Monats hier wieder eintreffen, und sich den Sommer hindurch auf seinem Gut zu Tempelberg aufhalten.

## Frankreich.

Paris, vom 8 Juny.

Der Moniteur enthält heute folgenden offiziellen Artikel: Die zwischen Rußland und Oestreich statt gehaltenen Anstände sind glücklich gehoben; die Mündungen des Cattaro sind von den russ. Truppen geräumt. Hr. von Dubril, den Se. Maj. der Kaiser von Rußland nach Frankreich schicken, um alles, was auf die Befestigung der Beziehung hat, zu reguliren, hat die Befehl-

le wegen Räumung jener Provinz dem russ. Vosschaster zu Wien, Hrn. von Rasumovsky, überbracht, der sie auf der Stelle expedirt hat. In Folge dieser glücklichen Nachricht, werden die französl. Truppen unverzüglich Deutschland räumen; die Festung Braunau wird an Oestreich übergeben werden, und der Frieden von Presburg wird seine vollständige Erfüllung erhalten. Wenn auf diese Art die Angelegenheiten des festen Landes die gehörige Richtung nehmen, so ist es nicht Englands Schuld, das alles gethan hat, um sie aufs neue zu verwirren. Wer in der That durchschaut nicht Englands Politik? Unruhe und Zwietracht unter den Mächten des festen Landes stiften, und die Meere tyrannisiren, um den Alleinhandel an sich zu reißen, dies ist die unausgesetzte Politik dieser ewigen Feinde der Nationen. Sie wissen, was ihnen das Pfund Blut jeder Nation Europa's einträgt.

Nachtrag zu den gestrigen Nachrichten.

Traktat zwischen Kaiser Napoleon und den Hochmögenden von Holland.

S. K. Maj. Napoleon, Kaiser der Franzosen und König von Italien, und die Versammlung Ihrer Hochmögenden, welche die batavische Republik repräsentirt, unter dem Vorsitz Sr. Exc. des Groß-Pensionnars, im Beyseyn des Staats-Conseils und der Minister und Staats-Secretärs, in Erwägung

1. Daß in Rücksicht der allgemeinen Richtung der Gemüther und der jetzigen Organisation von Europa, eine Regierung ohne Konsistenz und ohne gewisse Dauer den Zweck ihrer Institution nicht erreichen kann;

2. Daß die periodische Erneuerung des Staats-Oberhauptes immerfort in Holland eine Quelle von Zwietracht, und außerhalb eine stäte Ursache von Umtrieben und Uneinigkeit zwischen den mit Holland befreundeten oder feindlichen Mächten seyn wird;

3. Daß eine erbliche Regierung allein im Stande ist, den ruhigen Besitz alles dessen, was dem holländischen Volke theuer ist, die freye Religionsübung, die Erhaltung seiner Geseze, seiner politischen Unabhängigkeit und seiner bürgerlichen Freyheit zu garantiren;

4. Daß sein erstes Interesse darinn besteht, sich eines mächtigen Schuzes zu versichern, unter dessen Schirm es frey seine Industrie betreiben, und sich in dem Be-

sitze seines Gebietes, seines Handels und seiner Colonien behaupten könne;

5. Daß Frankreich ein wesentliches Interesse bey dem Glücke des holländischen Volkes, bey der Wohlfahrt des Staats, und bey der Bestigkeit seiner Einrichtungen habe, theils in Rücksicht der nördlichen Gränzen des Reichs, die offen und ohne veste Plätze sind, theils in Bezug auf die Grundsätze und das Interesse der allgemeinen Politik;

Haben zu bevollmächtigten Ministern ernannt, nämlich S. M. der Kaiser der Franzosen und König von Italien den Herrn Talleyrand etc. und S. E. der Herr Groß-Pensionar, die H. H. Verhuel, Gogel, von Styrum, Wilhelm Sir und Branken, welche, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgendes übereingekommen sind:

Art. 1. S. M. der Kaiser der Franzosen und König von Italien garantirt, sowohl für sich als seine Erben und Nachfolger auf immer, Holland die Aufrechthaltung seiner konstitutionellen Rechte, seine Unabhängigkeit, die Integrität seiner Besitzungen in beiden Welten, seine politische, bürgerliche und religiöse Freyheit, so wie sie durch die jetzt bestehenden Geseze statt hat, und die Abschaffung aller Privilegien in Rücksicht der Aufklagen.

2. Auf das formelle Begehren, das Ihre Hochmögenden, welche die batavische Republik repräsentiren, gethan haben, daß der Prinz Louis Napoleon zum erblichen und konstitutionellen König von Holland ernannt und gekrönt werde, hat S. M. diesem Wunsche entsprochen, und den Prinz Louis Napoleon autorisirt, die Krone von Holland anzunehmen, und sie, so wie auch seine natürliche, eheliche und männliche Descendenz, nach dem Erstgeburtsrechte, mit immerwährender Ausschließung der Frauenspersonen und ihrer Descendenz, zu besitzen. Dieser Autorisation zufolge soll der Prinz Louis Napoleon diese Krone unter dem Titel eines Königs und mit aller Gewalt und aller Autorität besitzen, welche durch die konstitutionellen Geseze, die der Kaiser im vorhergehenden Artikel garantirt hat, werden vestgesetzt seyn. Nichtsdestoweniger ist statuiert, daß die Kronen von Frankreich und von Holland nie können auf demselben Haupte vereinigt seyn.

3. Die Kron-Domänen begreifen: 1) einen Pallast im Haag, der dem Aufenthalt des königlichen Hauses bestimmt sey; 2) den Pallast vom Lusch (du Bois); 3) die Domäne von Soesdick; 4) Einkünfte von Grund-Eigenthum, die 500,000 Gulden betragen. Das Gesetz des Staats sichert überdas dem König eine jährliche Summe von 1,500,000 Gulden kurrentes holländisches Geld, die monatlich zu einem Zwölftel bezahlt wird.

4. In Fall einer Minderjährigkeit, gebührt die Regentenschaft von Rechtswegen der Königin, und, in Ermanglung derselben ernannt der Kaiser der Franzosen als immerwährender Chef der kaiserlichen Familie, den Regenten des Königreichs. Er wählt ihn aus den Prinzen der königlichen Familie, und, wenn keine da sind, aus den Nationalen. Die Minderjährigkeit der Könige endigt sich, wenn sie das 18te Jahr zurückgelegt haben.

5. Das Wittum der Königin wird durch ihren Ehekontrakt bestimmt. Für diesmal ist verabredet worden, daß dieses Wittum in einer jährlichen Summe von 250,000 Gulden bestehen soll, die von den Kron-Domänen bezogen werden. Nachdem diese Summe voraus weggezogen worden, so soll die Hälfte dessen, was von den Kron-Einkünften übrig bleibt, zu den Kosten des Unterhalts des Hauses des minderjährigen Königs dienen; die andere Hälfte wird zu den Ausgaben der Regentenschaft angewendet.

6. Der König von Holland bleibt auf immer Großwärtträger des französischen Reichs, unter dem Titel Connetable. Jedoch können die Funktionen dieser Großwürde, nach dem Gutbefinden des Kaisers der Franzosen, durch einen Prinzen Vice-Connetable verrichtet werden, wenn derselbe es für gut finden sollte, diese Stelle zu errichten.

7. Die Mitglieder des regierenden Hauses in Holland bleiben persönlich den Verfügungen des konstitutionellen Statuts vom 30sten verfloffenen März unterworfen; welches das Gesetz der kaiserlichen Familie von Frankreich ausmacht.

8. Die Stellen und Aemter des Staats, außer denen, die zum persönlichen Dienste des königl. Hauses gehören, können nur Nationalen übertragen werden.

9. Das Wappen des Königs ist das alte holländische Wappen, mit dem kaiserlich französischen Adler, und oben darüber die königliche Krone.

10. Es soll unverzüglich unter den Kontrahirenden Mächten ein Handels-Traktat abgeschlossen werden, kraft dessen die holländische Unterthanen zu jeder Zeit in den Seehäven und auf dem Gebiete des französischen Reichs, sollen als die vorzüglich begünstigte Nation behandelt werden. Sr. Maj. der Kaiser und König verbindet sich überdies, daß Er bey den barbarischen Mächten sich verwenden will, damit die holländische Flagge von denselben, wie die Flagge Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen respektiert werde.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats sollen zu Paris, innerhalb zehn Tagen, ausgewechselt werden.

Paris, den 24 May 1806.

Unterzeichnet: C. M. Talleyrand, C. H. Verhuel,  
J. J. A. Gogel, Johann von Styrum,  
W. Sir und Brangen.

Rede des Prinzen Louis:

Sire, mein ganzer Ehrgeiz war dahin gegangen, mein Leben dem Dienste Ew. Maj. zu widmen: mein Glück bestand darinn, in der Nähe alle die Eigenschaften zu bewundern, die Sie so theuer allen denjenigen machen, welche, wie ich, oft Zeugen der Macht und Wirkungen Ihres Genie waren. Sie werden mir daher erlauben, mich den schmerzhaften Gefühlen zu überlassen, mit denen ich mich von Ihnen entferne; aber mein Leben und mein Willen gehören Ihnen. Ich werde in Holland regieren, da diese Völker es wünschen, und da Ew. Maj. es befehlen. Sire, als Ew. Maj. Frankreich verließen, um das gegen Sie verschworne Europa zu besiegen, geruhten Sie mir Hollands Vertheidigung gegen den feindlichen Angriff, der es bedrohte, anzuvertrauen! bei dieser Gelegenheit lernte ich den Charakter dieser Völker, und die Eigenschaften, die sie auszeichnen, kennen. Ja, Sire, ich werde stolz darauf seyn, sie zu regieren: aber so glorreich auch die Laufbahn ist, die sich mir öfnet, so können doch nur die Zusicherung des immerwährenden Schutzes Ew. Maj. die Liebe und der Patriotismus meiner neuen Unterthanen mir die Hofnung einflößen, Bunden, die so viele Kriege und Ereignisse, die sich in so wenig Jahren zusammengedrängt, geschlagen haben, zu heilen. Sire, wenn einmal Ew. Maj. das letzte Siegel auf ihren Ruhm gedrückt, wenn Sie der Welt

den Frieden gegeben haben, dann werden die festen Plätze, die Sie meiner Bewachung, jener meiner Kinder, den holländischen Soldaten, die zu Austerlitz unter Ihren Augen gefochten haben, anvertrauen, gut bewacht seyn. Vereinigt durch gemeinschaftliche Interessen, werden es meine Völker auch durch die Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit ihres Königs für Erw. Maj. und Frankreich seyn. — Botschaft des Kaisers an den Senat: Senatoren, wir haben unsren Better, den Erzkanzler des Reichs, beauftragt, Ihnen zu erkennen zu geben, daß wir, nach dem Wunsche Ihrer Hochmögenden, den Prinzen Louis Napoleon, unsern geliebten Bruder, als König von Holland proklamirt haben, welche Krone mit aller Souverainität, in seiner natürlichen rechtmäßigen und männlichen Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt, erblich seyn soll, wobei wir auch wollen, daß der König von Holland und seine Nachkommen die Würde eines Connetable des Reichs beibehalten. Unsere diesfällige Entschließung hat uns dem Interesse unserer Völker angemessen zu seyn geschienen. Unter dem militärischen Gesichtspunkt, war es, da Holland alle, unsre nördliche Gränze beschützende Festungen besitzt, wichtig für die Sicherheit unserer Staaten, die Bewachung derselben Personen anzuvertrauen, über deren Ergebenheit wir ausser allem Zweifel seyn konnten. Unter dem Gesichtspunkt des Handels, bedurften wir, da Holland am Ausfluß der grossen Flüsse liegt, die einen beträchtlichen Theil unsers Gebiets durchströmen, einer Garantie für die treue Beobachtung des mit diesem Staat abzuschließenden Handelsstraktats, um die Interessen unsrer Manufakturen und unsers Handels mit jenen des Handels dieser Völker zu vereinbaren. Holland endlich ist das erste politische Interesse Frankreichs. Eine Wahlmagistratur würde die nachtheilige Folge gehabt haben, dieses Land häufig den Intriguen unsrer Feinde Preis zu geben, und jede Wahl würde die Lösung eines neuen Kriegs geworden seyn. Der Prinz Louis, frei von jedem persönlichen Ehrgeiz, hat uns einen Beweis seiner Liebe für uns, und seiner Achtung für die Völker Hollands gegeben, indem er einen Thron annahm, der ihm so grosse Verbindlichkeiten auferlegt. — Da der Erzkanzler des deutschen Reichs, Kurfürst von Re-

gensburg und Primas von Deutschland, uns zu erkennen gegeben hat, daß es seine Absicht sey, sich einen Koadjutor zu geben, und daß er, in Uebereinstimmung mit seinen Ministern und den vornehmsten Mitgliedern seines Kapitels dafür gehalten habe, es sey dem Besten der Religion und des deutschen Reichs zuträglich, zu dieser Stelle unsern Onkel und Better, den Cardinal Fesch, unsern Großalmosenirer und Erzbischoff von Lyon, zu ernennen, so haben wir diese Ernennung im Namen gedachten Kardinals angenommen. Wenn diese Entschließung des Kurfürsten Erzkanzlers des deutschen Reichs erspriesslich für Deutschland ist, so ist sie nicht minder Frankreichs Politick angemessen. So ruft der Dienst unsers Vaterlands weit von uns unsre Brüder und Kinder; allein nichts ist auch unserm Herzen theurer, als das Glück und das Wohl unsrer Völker. Gegeben in unserm Pallast zu St. Cloud, d. 5. Jan. 1806 ic.

**Carlsruhe.** (Kunst-Anzeige.) Ein 24 mal verjüngtes 10 Fuß langes KriegslinienSchiff von 74 metallenen Kanonen ist gegenwärtig segelfertig vor Anker liegend im Rappen, woselbst mehrere Admiralsflaggen ausgesteckt sind, zu jeder Stunde zu sehen. Da der Gegenstand wichtig, das Entre aber äußerst gering ist, so schmeichelt man sich eines geneigten Zuspruchs.

Friedrich Lang aus Stuttgart.

Erfahrner Seemann der Holländischen Marine. In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu bekommen.

Staats-Geschichte Europas von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich, bis zur Verwandlung der KonsularGewalt in eine kaiserliche, als Fortsetzung von Vokelts Almanach für 1806 mit Karten und Kupfern 3 fl. 36 kr.

Vertheidigung des österreichischen Feldzugs von 1805 dem K. K. Hofkriegsrath übergeben v. Mack 8. 1806. 1 fl.

Kurze Uebersicht der Geschichte der zwischen Frankreich und Oesterreich und den beiderseitigen Allirten ausgebrochenen Kriegs am Ende des Jahrs 1805 mit einem Plan d. Schlacht v. Austerlitz 8. Nürnberg 1806. 1 fl.

Ueber die Ursachen des unglücklichen österreichischen Feldzugs im Jahr 1805. 8. 1806. 36 kr.